

## ► EBM 2024

**HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) weiterhin extrabudgetär – Änderungen bei Nr. 01922**

Die Leistungen zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) bei Versicherten mit einem substantziellen HIV-Infektionsrisiko, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden für weitere zwei Jahre extrabudgetär vergütet. Diese Leistungen nach den Nrn. 01920 bis 01936 sind im Abschnitt 1.7.8 des EBM zu finden. Die Verlängerung der extrabudgetären Vergütung für diese Leistungen bis zum 31.12.2025 hat der Bewertungsausschuss beschlossen und dabei auch eine Anpassung bei Nr. 01922 vorgenommen. |

Hinsichtlich der Nr. 01922 hatte der Bewertungsausschuss nach Analyse der Abrechnungsdaten Anpassungsbedarf festgestellt: Die bisher bis zu dreimal je fünf Minuten berechnungsfähige Nr. 01922 für die Kontrolle im Rahmen einer HIV-Präexpositionsprophylaxe ist ab dem 01.01.2024 nur noch einmal im Behandlungsfall als Pauschale berechnungsfähig. Gleichzeitig wurde die Bewertung von bislang 82 auf 163 Punkte angepasst.

EBM-Nr.	Legende (Kurzfassung)	Bewertung (ab 2024)
01922	Kontrolle im Rahmen einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) gem. Anlage 33 zum BMV-Ä, einmal im Behandlungsfall	163 (19,45 Euro)

## ► Chroniker

**G-BA beschließt neues DMP Adipositas**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16.11.2023 das neue Disease-Management-Programm (DMP) Adipositas beschlossen. Es richtet sich zunächst nur an Patienten ab dem 18. Lebensjahr. Eine Ergänzung für Kinder und Jugendliche soll in einem zweiten Schritt erfolgen. |

**Voraussetzungen für eine Teilnahme** am DMP Adipositas sind

- eine Adipositas Grad 1 (BMI: 30 bis unter 35 kg/m<sup>2</sup>) und mindestens eine Komorbidität (Diabetes Typ 2, arterielle Hypertonie, obstruktives Schlafapnoe-Syndrom, stabile KHK, stabile chronische Herzinsuffizienz, Prädiabetes) oder
- eine Adipositas Grad 2 und größer (BMI ≥ 35 kg/m<sup>2</sup>).

Die DMP-Teilnehmer müssen sich zudem „aktiv“ beteiligen, um die Therapieziele zu erreichen. Dazu gehören eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten und eine höhere körperliche Aktivität. Voraussetzung ist weiter die Fähigkeit und Motivation zur Teilnahme an einer multimodalen Patientenschulung.

Der Beschluss wird zunächst vom Bundesgesundheitsministerium geprüft. Bei Nichtbeanstandung treten die Anforderungen an das DMP Adipositas und die Dokumentation voraussichtlich zum Quartal II/2024 in Kraft. Erst danach können auf regionaler Ebene mit den Krankenkassen entsprechende Verträge abgeschlossen werden (Pressemitteilung des G-BA unter [www.de/s9974](http://www.de/s9974)).

Nr. 01922 nur noch einmal statt dreimal im Behandlungsfall; höhere Bewertung

DMP Adipositas zunächst nur für Patienten ab dem 18. Lebensjahr



IHR PLUS IM NETZ

G-BA  
zum DMP  
Adipositas

